

Antrag

öffentlich

Datum

03.08.2023

Nummer

A0173/23

Absender

Fraktion GRÜNE/future!

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

17.08.2023

Kurtitel

Einführung eines Gästebeitrages in der Landeshauptstadt

Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Erarbeitung der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an den 2022 und 2023 beschlossenen Gästebeitragssatzungen der Städte Halberstadt, Naumburg (Saale) und Lutherstadt Wittenberg orientiert werden.

Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag sollen für die Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, die dem Tourismus dienen, sowie für die Finanzierung und Förderung zu Zwecken des Tourismus durchgeführter Veranstaltungen eingesetzt werden.

Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2025. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll mindestens 3,- € für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen.

Gästebeitragspflichtig sollen grundsätzlich alle Personen sein, die im Stadtgebiet gegen Entgelt übernachten, ohne dort einen Wohnsitz im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu haben.

Vom Gästebeitrag befreit sein sollen insbesondere Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres; Personen, die sich zu Zwecken der Berufsausübung und Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten sowie Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises (sowie deren Begleitpersonen, wenn diese laut Ausweis erforderlich sind).

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Angestrebt wird, dafür eine vorhandene digitale Lösung (z.B. App) zu nutzen, die bereits in anderen Gemeinden für die Erhebung von Gästebeiträgen und Kurabgabe eingesetzt wird. Hierfür ist eine Realisierung inklusive einer Kalkulation der dafür anfallenden Kosten vorzulegen.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2019 hat das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zur Erhebung von sogenannten Gästebeiträgen geschaffen. Konkret können auf der Grundlage von § 9 KAG LSA Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes u.a. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag erheben. Entsprechende Satzungen wurden inzwischen von mehreren Städten in Sachsen-Anhalt beschlossen. Vorgeschlagen wird, auch für die Landeshauptstadt Magdeburg eine Gästebeitragssatzung zu erarbeiten, um so künftig eine anteilige Finanzierung des weiter steigenden Aufwandes für die touristische Infrastruktur erreichen zu können.

Kathrin Natho
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Mirko Stage
Stadtrat